

Lothar Zechlin Juristenausbildung an die Fachhochschulen?

75

Sich heutzutage über die Reform der Juristenausbildung zu unterhalten, macht keinen Spaß. Denn Tote und Dahinsiechende erwecken unser Mitleid, beflügeln aber nicht unsere Phantasie. Erinnern wir uns: Ende der 60er Jahre begann die Diskussion über die Reform der Juristenausbildung. Sie bezog ihre Kraft aus den Defiziten der bisherigen Juristenausbildung, die u. a. in einem Auseinanderfallen von hehren Zielsetzungen und schnöder Realität bestanden. Die verbal verfolgten Ausbildungsziele litten unter ihrer Überfrachtung: Angestrebt wurde der methodisch bewußte, historisch versierte und auf allen Rechtsgebieten gleichermaßen gut qualifizierte »Einheitsjurist«. Rudolf Wiethölter prägte damals das Wort von dem »habilitationsfähigen Oberlandesgerichtsrat«. Die triste Realität bestand demgegenüber regelmäßig aus dem Gang zum Repetitor und der ersten Staatsprüfung durch Justizangehörige, die man als Student/in zuvor noch nie gesehen hatte. Die Reformdiskussion entwickelte sich von Beschlüsse des Deutschen Juristentages über das »Loccum Modell« bis zu den Anfang der 70er Jahre eingerichteten Curricula der einphasigen Juristenausbildung. In ihnen sollten Theorie und Praxis sowie Rechts- und Sozialwissenschaften integriert werden. Darüber hinaus waren sie auch unter rein technokratischen Gesichtspunkten interessant, denn sie boten eine kürzere und kostengünstigere Ausbildung an, und ihre Absolventen waren nach den einschlägigen Untersuchungen auf dem Arbeitsmarkt zumindest nicht weniger nachgefragt als die der traditionellen Ausbildung. Vom Dahinsiechen und Sterben müssen wir jedoch seit Anfang der 80er Jahre sprechen, als die »Experimentierklausel« im Deutschen Richtergesetz wieder gestrichen wurde, die bis dahin alternative Ausbildungsgänge ermöglicht hatte. Die Juristenausbildung fiel wieder auf ihr bisheriges, defizitäres Niveau zurück: Sie dauert *zu lange*, nämlich mittlerweile rd. 10 Jahre. Sie ist *zu justizlastig*, indem sie die Entscheidungssituation des Richters in den Vordergrund schiebt und planende und beratende Tätigkeiten ausblendet. Sie befördert das *normative Denken*, denn sie verhindert wegen ihrer zu geringen Spezialisierungsmöglichkeiten ein tieferes Eindringen in die (nur sozialwissenschaftlich aufzubereitenden) Sachstrukturen eines Problems. Aus dem gleichen Grunde bleibt sie auf der Stufe einer bewußtlosen *Auslieferung an die Zwänge der Berufspraxis* stehen.

Wenn aber die alten Probleme ungelöst bleiben, ist es nicht verwunderlich, daß sich neue Auswege auftun. Und die könnten die Diskussion dann in der Tat doch wieder spannend machen. Zwei Tendenzen sind dabei zu beobachten. Zum einen ist zu erwähnen, daß die Universitäten auf der letzten Jahrestagung der Hochschulrektorenkonferenz im Frühjahr dieses Jahres in Rostock mit der Perspektive konfrontiert wurden, die herkömmliche Juristenausbildung an die Fachhochschulen zu verlagern. Einen Vorteil hätte dies ganz sicherlich, die Ausbildungszeit würde verkürzt. Denn Fachhochschulen schaffen, was den Universitäten nicht gelingt, sie ermöglichen ihren Studierenden den Abschluß des Studiums in einem Zeitraum, der die Regelstudienzeit zumindest nicht wesentlich überschreitet. Dies scheint jedoch nur ein vordergründiges Argument zu sein. Tiefer geht offenbar die Auffassung, daß die Juristenausbildung (ebenso wie die Medizinerbildung, deren Verlagerung an die Fachhochschulen ebenfalls in der Diskussion empfohlen wurde) ohnehin theorielos und nur auf das Einüben des berufspraktischen Handwerkszeuges ausgerichtet sei. Somit gehöre sie – gemessen an ihren eigenen Standards – auch tatsächlich an die Fachhochschulen. Diesem frevlerischen Anschlag auf zwei klassische Disziplinen

der deutschen Universität, vorgetragen von dem Mainzer Wissenschaftsminister Zöllner und dem Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates, dem Münchener Professor Neuweiler, hatten die Universitäten argumentativ wenig entgegenzusetzen. Denn infolge der verfehlten Auffassung, daß der Unterschied zwischen Fachhochschulen und Universitäten im wesentlichen der zwischen Berufsvorbereitung und Theorievermittlung ist, läßt sich gegen die Verlagerung erwiesenermaßen theorieferner Ausbildungen an die Fachhochschulen nichts einwenden. Gleichwohl dürften derartige Vorschläge nicht über das Stadium einer gelungenen Provokation hinauskommen, denn die Reglementierung des »Volljuristen« im deutschen Richtergesetz, die Zugangsvoraussetzungen für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst sowie die Standesinteressen der Zunft verbieten die Verlagerung dieser Ausbildung an die Fachhochschulen.

Es gibt jedoch eine andere interessante Variante, die realistischer zu sein scheint. Die Fachhochschule Nordostniedersachsen mit Sitz in Lüneburg hat einen achtsemestrigen Studiengang »Wirtschaftsrecht« konzipiert, der mit dem akademischen Grad eines Diplom-Wirtschaftsjuristen (FH) abschließen soll¹. Die Konzeption verzichtet bewußt darauf, den Einheitsjuristen auszubilden, und wendet sich an Studierende, die das Ziel haben, nach Abschluß der Ausbildung in der Wirtschaft tätig zu werden, und die damit leben können, daß sie nicht die formale Option haben werden, nach der Ausbildung statt in der Wirtschaft in die Justiz, die Anwaltschaft oder die öffentliche Verwaltung gehen zu können. Das angepeilte Tätigkeitsfeld sind die Bereiche in der Wirtschaft, in denen neben ökonomischen Kenntnissen juristische Qualifikationen erforderlich sind. Es handelt sich z. B. um die Rechts- und Personalabteilungen größerer Unternehmen, die fachjuristischen Mitarbeiter bei Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern, kaufmännisch-juristische Mitarbeiter in kleinen und mittleren Unternehmen, die, wenn es »hart auf hart« kommt, die Dienstleistungen eines Rechtsanwaltes »einkaufen« können, aber selbständig beurteilen können müssen, ob sich das »lohnt«, sowie Verbraucherrechtsberater und ähnliches. Das Studium soll sich in ein dreisemestriges Grund- und ein fünfsemestriges Hauptstudium gliedern, das sich in besondere fachliche Studienschwerpunkte aufteilt. Wert gelegt wird auf die Integration volkswirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Wissensbestandteile sowie auf die Vermittlung von Fremdsprachen. Dieser Ansatz ist elegant, denn er vermeidet durch den expliziten Verzicht auf den Volljuristen die Notwendigkeit, sich den starren Eingangsvoraussetzungen des öffentlichen Dienstes anzupassen. Er könnte vielleicht sogar »wissenschaftlicher« als die derzeit praktizierte universitäre Ausbildung werden, nämlich dann, wenn er den in ihm angelegten Praxisbezug zu einer sozialwissenschaftlich aufgeklärten Reflexion der juristischen Berufstätigkeit nutzt. Ansatzpunkte dafür sind in dem 45 Seiten starken Planungspapier, das unter der Leitung des Kanzlers Roland Schmidt entstanden ist, durchaus vorhanden. Das Papier verspricht darauf zu verzichten, die Studierenden zum mehrere Jahre dauernden Einpacken flächendeckenden Detailwissens zu zwingen, und will statt dessen auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen Wert legen. Was den guten Juristen ausmache, so die Konzeption, sei nicht der Umfang seines juristischen Detailwissens, sondern die Fähigkeit, sich in diesem juristischen Universum schnell und zuverlässig zu orientieren, d. h. die einschlägigen Regelungszusammenhänge zu erkennen, sich – falls erforderlich – schnell in diese (durch Lektüre von Kommentaren, höchstrichterlichen Entscheidungen usw.) einzuarbeiten und auf der Grundlage des so für den einzelnen Fall angeeigneten Detailwissens mit diesem Fall

¹ Wer sich näher mit diesem Konzept beschäftigen will, kann es sich zuschicken lassen von der Fachhochschule Nordostniedersachsen, Munstermannskamp 1, 2120 Lüneburg.

juristisch »angemessen« umzugehen. Hierzu müßten in erster Linie die Kenntnisse der Grundprinzipien des materiellen Rechts einschließlich der übergreifenden System- und Strukturzusammenhänge vermittelt werden. Dabei strebt das Konzept eine reformierte Didaktik der Ausbildung an. Vor allem soll es darum gehen, die reine Wissensaneignung weitgehend auf ein angeleitetes Selbststudium zu verlagern. Die Studierenden sollen sich durch abschnittsweise Lektüre von Lehrdarstellungen zunächst selbst in die jeweilige Rechtsmaterie einarbeiten und dann auf dieser Grundlage in den Lehrveranstaltungen und begleitenden Tutorengruppen unter Anleitung von Dozenten bzw. Tutoren eine Vertiefung, Einübung und Reflexion des angeeigneten Wissensstoffes vornehmen. Dabei soll das Prinzip des exemplarischen Lernens verwirklicht werden und eine stärkere Aktivierung der Primärmotivation der Studierenden durch entsprechende Aufgabenstellungen und Lehrmethoden wie z. B. Projektstudium, Planspiele, Rollenspiele erreicht werden.

Warum eigentlich nicht? In einer Zeit des absoluten Immobilismus auf dem Gebiet der Reform der Juristenausbildung ist dies ein vollkommen neuer Ansatz, der bislang noch nirgendwo verwirklicht ist. Er ist jedoch realistisch, weil es in der Wirtschaft durchaus Bedarf nach den Absolventen einer derartigen Ausbildung zu geben scheint. Die Anfangsgehälter sind geringer als die von Volljuristen, weil die Fachhochschulabsolventen jünger und eben »nur« Fachhochschulabsolventen sind. Die Absolventen dürften aber auf den skizzierten Tätigkeitsfeldern mindestens genauso gut qualifiziert sein wie Volljuristen. Die Konzeption hat auch deshalb Erfolgschancen, weil sie in die »hochschulpolitische Landschaft« paßt. Nach den erklärten Zielsetzungen der Bildungspolitik sollen die Fachhochschulstudienplätze ausgebaut werden, nicht jedoch Universitätsstudienplätze. Damit liegt es aber nahe, auch zusätzliche Studiengänge an Fachhochschulen zu errichten. Und die Bedenken wegen der »Unwissenschaftlichkeit« der Fachhochschulen? Sie können nur unter zwei Voraussetzungen Ernst genommen werden. Erstens müßte die gegenwärtige universitäre Juristenausbildung wissenschaftlich sein. Dazu siehe oben. Zweitens müßte eine wissenschaftliche Ausbildung an Fachhochschulen nicht möglich sein. Und diese Unterstellung ist borniert. Der Lüneburger Konzeption wäre zu wünschen, daß sie realisiert wird. Auf diese Weise kann man Erfahrungen mit einer solchen Ausbildung gewinnen.

Rolf Knieper

Juristenausbildung an Fachhochschulen?

Wer heute die juristische Ausbildung als wissenschaftliches Studium fordert und sie deshalb an Universitäten halten will, muß damit rechnen, als »borniert« etikettiert zu werden, wie es Zechlin ohne Federlesens tut. Tatsächlich scheint ja auch beinahe alles gegen die Verbindung zu sprechen, insbesondere die andauernde Organisation der Prüfungen als flächendeckendes Staatsexamen: Sie entzieht einen ganz wesentlichen Teil des Studiums der universitären Kontrolle und begünstigt (nicht: begründet) das Repetitoren-Wesen, das den Universitäten zu Recht als eindeutiges Symptom ihres Versagens um die Ohren geschlagen wird. Diese Organisation hat viel überlebt. Im europäischen Kontext wird sie als »Dinosaurier« bestaunt und wieder einmal – noch zaghaft – in Frage gestellt. Es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, ob sie auch die